

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 36. Halle, Sonnabend den 12. Februar 1853.  
Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

**Berlin**, d. 10. Febr. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Hr. v. Wühlern, ist vorgestern hier eingetroffen, und schon gemeldet zur Berathung wegen der General-Commission für die Provinz Sachsen.

Die „Zeit“ erklärt: „Verschiedene Zeitungen bringen neuerdings nicht nur die Nachricht von dem bereits erfolgten Abschlusse des Handelsvertrages zwischen Preußen und Oesterreich, sondern auch mannigfache Notizen über den angeblichen Inhalt des Vertrages, und das Alles mit einer Positivität, als hätten die Verfasser solcher Mittheilungen der Unterzeichnung in Person beigewohnt und ein fertiges Abkommen in Händen gehabt. Und doch kann weder das Eine noch das Andere der Fall sein. Der Vertrag ist bis zur Stunde noch nicht unterzeichnet. Die Unterhandlungen sind allerdings seit einigen Tagen abgeschlossen, allein nun tritt, wie bei allen dergleichen Vertragsverhandlungen, nothwendig zunächst das Stadium ein, in welchem beide Regierungen das Ganze prüfen; ist diese Prüfung erfolgt, erst kann dann die Unterzeichnung vor sich gehen, und wir hoffen, daß letztere nicht lange auf sich warten lassen wird. Bis dahin werden alle Nachrichten über den Inhalt, wenn sie auch anscheinend noch so sicher auftreten, mit größter Vorsicht aufzunehmen sein. Wir wollen uns, nur um den wiederkehrenden falschen Notizen über die Tariff-Agen entgegenzutreten, für heute darauf beschränken, zu versichern, daß man sich die Autonomie in Tarif-Angelegenheiten vollkommen frei erhalten und sich zu keinen Aenderungen des allgemeinen Tariffs, am wenigsten zu Erhöhungen verpflichtet hat.“

Die Haltung Hannovers in der Zollfrage soll noch immer nicht klar, und in neuester Zeit abermals Schwierigkeiten wegen Aufhebung des September-Vertrages entstanden sein. Es ist schwierig, aus den darüber vorliegenden Mittheilungen Genaueres herauszufinden, doch ist die Erwartung allgemein, daß es dem in Hannover wieder anwesenden Grafen Rostiz gelingen werde, alle Hindernisse zu beseitigen.

Der von der Zweiten Kammer berathene und angenommene Gesetzentwurf, die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 betreffend, lautet mit der vorgenommenen Aenderung:

Art. 1. Die Gemeinde-Ordnung für den Preussischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 213), sowie die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den Preussischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 251), nebst dem Gesetze vom 24. Juli 1848 (Gesetzsamml. S. 192), werden aufgehoben. Art. 2. Die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs sächsischen Provinzen, über die Städte-Verfassungen in Mecklenburg-Vorpommern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen in sämtlichen Provinzen der Monarchie, werden, so weit sie mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht in Widerspruch stehen und durch die im Art. 1 erwähnten Gesetze bereits beseitigt sind, wieder in Kraft gesetzt. Art. 3. Zur Fortbildung dieser Verfassungen (Art. 2) sollen besond. drei provinzielle Gesetze erlassen werden. Art. 4. Städte-Ordnungen sollen: 1) für die sechs sächsischen Provinzen der Monarchie mit Ausschluß von Mecklenburg-Vorpommern und Rügen, 2) für die Provinz Westfalen ergehen. Art. 5. Eine Landgemeinde-Ordnung soll für die Provinz Westfalen, und eine Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz erlassen werden. Uebergangs-Bestimmung Art. 6. In denjenigen Gemeinden, für welche die in den Artikeln 4 und 5 bezeichneten Gesetze ergehen sollen, bleibt bis zum Erlaß der letzteren die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, wo solche bereits eingeführt ist, in Kraft. Für diejenigen Kreistage, in welchen die Verfassung der früheren Wahl der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden stattgefunden hat, bemerkt es bei dieser Einführung bis zum Erlaß der in Artikel 3 bezeichneten Gesetze über die Kreis-Verfassungen.

Aus dem jetzt erschienenen Kommissionsbericht über die gegen den Abg. Lettke beantragte Untersuchung erfährt man, was dem Herrn Lettke eigentlich zur Last gelegt wird. Er wird beschuldigt, „daß er, ohne selbst Wahlmann zu sein, in den zu Neustadt-Eberswalde abgehaltenen Wahlmänner-Versammlungen erschienen sei und in ver-

schiedenen Reden sich bemüht habe, die verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung unter einander zu veruneinigen und die Rufführer glauben zu machen, die Regierung gehe, im Einverständniß mit den Gutsbesitzern, damit um, den bäuerlichen Wirthen zu Gunsten der früheren Gutsbesitzer die jenen durch die agrarischen Gesetze zu Theil gewordenen Rechte wiederum zu entziehen und die Verhältnisse beider Klassen zu einander auf den vor dem Jahre 1811 bestandenen Zustand zurückzuführen.“ Hierin schiebt die Staatsanwaltschaft „eine durch Anführung unwahrer Behauptungen und entstellter Thatfachen bekräftigte Verletzung der Staatsdienerepflichten.“ Auf ihren Antrag hat das Obertribunal als Disziplinar-Gerichtshof des Präsidenten Lettke in der Plenarsitzung vom 17. Jan. d. J. beschlossen, die Disziplinaruntersuchung zu eröffnen und die Kommission der Zweiten Kammer hat, wie wir bereits gemeldet, beantragt, die Genehmigung zu erteilen.

Die zweite Kammer wird jetzt in der Berathung der Regierungsvorlage, wegen zweijähriger Berufung der Kammern, zweijährige Budget- und sechsjährige Legislatur-Periode eintreten. Auf das Ergebnis ist man um so mehr gespannt, als die Vorberathungen in den Fraktionen der Annahme nicht günstig waren. Nach Erledigung dieses Gegenstandes dürfte der Waldbotische Antrag auf die Tagesordnung kommen.

Das „C. B.“ hört heute, daß sich in München, dem Hauptorte der Koalition, bereits eine besondere Geneigtheit kundgibt, in der Zollfrage wieder auf den Weg einer sofortigen Theilnahme an den zunächst zu berufenden Zollvereins-Konferenzen in Berlin einzutreten. Man glaubte, daß eine baldige Theilnahme an den Zollvereins-Konferenzen die Sachen am Besten in das alte Geleise bringen und wesentlich fördernd sein würde.

In Bezug auf die bereits erwähnte Vorlage wegen der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken ist noch nachzutragen, daß jugendliche Arbeiter vom 1. Mai d. J. an nur nach zurückgelegtem zehnten Jahre, vom 1. Mai 1854 an nur nach dem elften, vom 1. Mai 1855 an nur nach dem zwölften Jahre in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Jeder Arbeiter unter 16 Jahren muß ein von der Ortspolizei ausgestelltes Arbeitsbuch haben und darf nur dann in Arbeit genommen werden, wenn Vater oder Vormund das Buch dem Arbeitgeber aushändigen. Arbeiter unter 14 Jahren dürfen nur 7 Stunden täglich beschäftigt werden; außer dieser Arbeitszeit müssen sie einen dreißündigen Unterricht erhalten. Wo sich dazu ein Bedürfnis ergibt, sollen Fabriken-Inspektoren als Organe der Staatsgewalt angestellt werden, um über die Ausführung des Gesetzes zu wachen.

Die Conferenz Deutscher Eisenbahn-Bevollmächtigten, welche Ende vorigen Jahres hier und demnächst vor wenigen Tagen in Hamburg stattfand, wo über mehrere Gegenstände der innern Verwaltung verhandelt wurde, wird im Mai d. J. in Halle zu neuen Berathungen zusammenzutreten.

**Gumbinnen**, d. 4. Febr. Zu Ostern d. J. werden in Köffel und der heiligen Linde Jesuiten zur Abhaltung von Missionen erwartet.

**Kassel**, d. 6. Febr. Die Einleitung der Untersuchung gegen die Mitglieder der Stände-Versammlung von 1850 ist, wie dem „Nürn. Corr.“ mitgetheilt wird, wiederholt von dem Instruktionrichter, Assessor Schreiber, abgelehnt worden, weil keine strafgesetliche Bestimmung dafür vorhanden sei. Nunmehr ist diese Angelegenheit Seitens des Ministeriums dem Stadtgerichte mit der Beweiskraft zugewiesen worden, baldigt die Untersuchung auf die gestellte Anklage wegen Steuerverweigerung resp. Aufruhr einzuleiten und vorzugsweise, mit Hintansetzung aller nicht dringenden Geschäfte, zu betreiben. Dem Vernehmen nach war bereits eine Plenarsitzung dieses

Gerichtes anberaumt, konnte aber nicht abgehalten werden, weil einige Mitglieder nicht erschienen waren.

**München**, d. 5. Febr. Der neulich entschiedene Leichenfeld-Brede'sche Duellprozeß ist in eine neue piquante Phase getreten. Fürst Brede hat gegen seine Verurtheilung zu 6 Monaten Festungshaft eine schriftliche Erklärung an das hiesige Stadtgericht abgegeben, worin er (mit Verleugnung seines ihm als erblichem Reichsrathe verfassungsmäßig angeborenen Geseßbertalentes) zugleich Einspruch, Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde eingeleitet; nebenbei gebraucht der Herr Fürst in jener Eingabe Ausdrücke, wie z. B. „Parteilichkeit“, „kopfslos zusammengesetzter Senat“ u. dgl., wegen deren bereits eine Untersuchung wegen Amtsbeleidigung eingeleitet ist. Es steht nun kaum zu bezweifeln, daß es wegen der Duellstrafe beim Allen bleibt und daneben eine neue Vergehensstrafe erblühen wird.

**Aus den Verzoqnumern**, d. 8. Febr. Großes Aufsehen erregt hier in allen Kreisen die erst gestern bekannt gewordene Verurtheilung des Ministers für Schleswig, Grafen Moltke, nach welcher es Jedermann verboten wird, die in Kopenhagen erscheinenden Zeitungen „Fædrelandet“ und „Dagbladet“ zu verbreiten, oder zu halten. An sich ist diese Thatsache bedeutsam um deshalb, weil sie die immer tiefer werdende Feindschaft zwischen den Vertretern des Gesamtstaates, zu denen die Minister gehören, und den Eibydänen, deren Organe die oben genannten Blätter sind, offen bekundet. Der Minister für Schleswig, ein Mann, dessen Entschiedenheit bis zur Nichtachtung aller gesellschaftlichen Formen geht, scheint seinen bürokratischen Terrorismus jetzt gegen die dänischen Liberalen in derselben Weise geltend machen zu wollen, wie bisher gegen die Deutschen; offenbar ist das Verbot der oben genannten Zeitungen nur der erste Schlag in dieser Richtung und mehr darauf berechnet, die Partei, die hinter den beiden Blättern steht, als die Organe selbst zu treffen. Von welcher Wirkung die Maßregel auf die eben sich vorbereitenden Wahlen sein wird, muß abgewartet werden. Seltsame und man darf wohl sagen — unvergleichliche, unerhörte Zustände sind es jedenfalls, daß Zeitungen, die in der Hauptsache der Monarchie durchaus ungenügend erscheinen und am Orte selbst keinerlei Verfolgung oder Beeinträchtigung des Debüts von Seiten des Gouvernements zu erfahren haben, in einem Theile der Monarchie, zu halten verboten werden. „Fædrelandet“ scheint übrigens schon zwei Tage früher von dem Verbot Kenntniß gehabt zu haben, denn die heutige Nummer enthält bereits einen kurzen Leitartikel über dieses Verbot, in welchem die Redaction mit großer Ruhe erklärt, daß Se. Excellenz der Minister für Schleswig ihr eine nicht geringe Ueberraschung bereitet habe. „Diese Maßregel“, so schließt der betreffende Artikel, „wird unserm Blatte nicht wenig Geld kosten, und so die Arbeit noch weniger lohnend machen, aber sie wird uns nicht erschüttern, nicht vernichten. Man wird es auch für kein Verbrechen ansehen, einer Maßregel zu trotzen, oder sie zu umgehen, von deren Rechtmäßigkeit sich Niemand überzeugen kann.“

**Wien**, d. 7. Febr. Die „Oesterreichische Corresp.“ schreibt: Bekanntlich war in Folge eines hochverrätherischen zu Prag im Jahre 1849 angelegenen Complots, dessen Verzweigungen sich bis in das Herz von Deutschland erstreckten, über Prag und dessen Umgebung der Ausnahmezustand verhängt und eine kriegsrechtliche Unterdrückung gegen die Mitglieder jener heillosen Verbindung verhängt worden. Die meisten der bezüglichen Urtheile sind bereits vor längerer Zeit gefällt worden. Nur in Betreff weniger Inculpaten konnte die Untersuchung neuerlich erst ihrem Schluße zugeführt werden. Hiernach wurden Strada, Hörer der evangelischen Theologie in Leipzig; Sabiner, Literat; Zimmer, Doctor der Medicin, ehemals Reichstagsdeputirter zu Kremsier; und W. v. Kleiner, Hörer der Rechtswissenschaften, hievon jedoch zu 20-, 18- und 15jähriger schweren Kerkerstrafe begnadigt. W. Gautsch, Richteramtscandidate; F. Neumann, Müller; F. Herrmann, genannt Siala, Grundbesitzer; J. Klappa, Grundbesitzer; F. Hanzl, Grundbesitzer, und F. Kalas, Grundbesitzer, wurden der Mitschuld an dem Verbrechen des Hochverrats für schuldig erkannt, und sämmtlich zu schwerem Kerker, der erste in der Dauer von 6, die letzteren von 5 Jahren, nebst solidarischer Verpflichtung zum Ersatze der Untersuchungskosten verurtheilt.

**Wien**, d. 8. Febr. Die „D. C.“ ist nicht geneigt, die Vorfälle in Mailand für einen bloßen Carnevals-Krawall anzusehen, sondern sie legt dieselben den „heillosen Untrieben einer wohlbekannten, unverbesserlichen Partei“ zu Last. Sie glaubt, daß es gar nicht um einen Erfolg zu thun gewesen sei, sondern um nichts Anderes, als die friedliche Bevölkerung zu erschrecken und sie abzuhalten, sich in den letzten Faschingsstagen dem gefelligen Vergnügen und den landesüblichen Belustigungen hinzugeben. Die Aufritte in Mailand — sagt die „D. C.“ — hatten mit früheren Scenen eine äußere Ähnlichkeit; die innere Bedeutung derselben hatten sie aber nicht; die Strenge des Gesetzes werde von der Bevölkerung gefordert und die Regierungen besitzen jetzt die Mittel, die Entschlossenheiten und die Einsicht ihrer Pflicht, um diesen gerechten Wünschen ihrer Völker zu entsprechen.“

### Italien.

**Zürich**, d. 9. Febr. (Tel. Dep.) Nach Berichten aus Bellinzona von heute Mittag ist Mailand ruhig. Die Thore sind noch geschlossen und finden ununterbrochen Verhaftungen statt.

**Rom**, d. 4. Febr. (Tel. Dep.) Die Congregation der Cardinalen hat den Antrag Neapels, die Fürstenthümer Benevento und Pontecorvo um 1,700,000 Scudi zu kaufen, einstimmig abgelehnt. Dagegen hält man ein diesfälliges Uebereinkommen mittelst wechselseitiger Gebietsabtretungen für möglich.

### Frau Reich.

**Paris**, d. 8. Februar. Von weiteren Freilassungen ist noch nichts bekannt geworden; und es ist so wenig als gestern wissen wir heute den Grund der Verhaftungen. Der „Moniteur“, an den gestern die ganze unabhängige Presse von Paris ihren Appel richtete, und den sie aufforderte, wenigstens die Achtung der Französischen Regierung vor der Freiheit und Sicherheit der Personen dadurch zu bezeugen, daß er wenigstens sich über die Nothwendigkeit der Arrestirungen ausliesse, der „Moniteur“ schweigt heute wie gestern und beschränkt sich darauf, das gestern Ihnen gemeldete „Mitgetheilt“ nachzudrucken. Die Namen der Verhafteten sind eben so wenig veröffentlicht. Man hört heute noch zwei nennen, den des Hrn. von Chantelauze, eines Sohnes des alten Ministers Karl X. und den des Herzogs von Maille. Chantelauze hat immer dem Bonapartismus zugeneigt; in neuerer Zeit hatte er eine etwas republikanische Färbung. (Nach einer andern Nachricht ist Hr. von Chantelauze gar nicht aufzufinden gewesen, und man hat sich begnügt, seine Schloßier aufzubeden und seine Papiere mit Beschlag zu belegen. Die Journale wagen es, diesen Thaten der Regierung die Stirn zu zeigen, Girardin in der Presse voran. Mögen sie sich in Acht nehmen: in Magas sind viele Zellen, und aus der Höhle des Löwen führen keine Wege zurück! — Paris läßt sich aber auch in solcher Zeit seinen Reichthum nicht nehmen. Es hat gestern wieder getanzt und gelacht. Wir hatten den Ball, den der Senat den Kaiserlichen Majestäten gab. Die Fete fand im Palais des Luxembourgs statt. Es waren viertausend Personen eingeladen, und nur Uniformen wurden zugelassen. Wer kein Uniformkleid hat, mußte das habit habillé tragen. Natürlich unendlicher Glanz, Luxus und Pomp. Die Treppen waren mit Wachsabenden überfäet, welche die Billets immer von Neuem revidirten und jeden zurückwiesen, welcher nicht vorchriftsmäßige kurze Hosen mit Strümpfen trug. Der Kaiser und die Kaiserin waren zugegen; sie aßen und tanzten. Die Kaiserin erregte große Aufmerksamkeit. Sie war sehr blaß, unterhielt sich indes sehr gnädig mit vielen Damen. Die Kronen drücken schwer. Man erzählte auf dem Ball, der Kaiser wolle ihr zu Gefallen die Stierkämpfe von Madrid nach Paris verpflanzen.

Unter den 4312 Amnestirten finden sich 37 frühere Maires, Adjuncten und Municipalräthe; 48 frühere Staatsbeamte, 1 Errepräsesentant der legislativen und 3 Mitglieder der Constituante von 1848; 185 Gutsbesitzer und Rentner; 28 Banquiers, Notare und Avoués; 24 Advokaten; 55 Aerzte; 1 Geistlicher; 24 Apotheker und Thierärzte; 48 Professoren und Lehrer; 33 Schriftsteller und Künstler; 20 Ingenieure und Architekten; 14 Buchbinder und Buchdrucker; 92 Kaufleute und Fabricanten; 416 Ackerbauern, Pächter und Mülter; 143 Gastwirthe, Weinbändler, Brauer u. s. w.; alle Gewerbe sind unter den Tausenden zahlreich vertreten; 16 Frauenzimmer sind im Ganzen amnestirt.

**Paris**, d. 9. Febr. (Tel. Dep.) Der französische Gesandte meldet aus Turin vom Dienstage: Die verfluchte Insurrection in Mailand ist unterdrückt. Piemont ist ruhig. — Die hiesige Börse hat sich bereits beruhigt.

### Spanien.

**Madrid**, d. 5. Febr. (Tel. Dep.) Das Ministerium hat bei den Wahlen die Majorität erlangt.

### Dänemark.

**Kopenhagen**, d. 5. Febr. Die Frage wegen der Mobilisationen, hinsichtlich der Erholung, ist noch nicht definitiv entschieden, sondern in diesen Tagen Gegenstand der Beratungen im Schooße des Ministeriums gewesen, dagegen glaubte der Corresp. der „Pr. Z.“ mit Gewißheit melden zu können, daß die Frage über Verlegung der Zollgrenze nach der Elbe, vor Zusammenritt des nächsten Reichstags, nicht durchgegangen ist, das heißt, nicht die Zustimmung sämmtlicher Minister erlangt habe, und zwar um deshalb nicht, weil eine solche Maßregel zu stark im Widerspruch mit den Aeußerungen der Minister auf dem letzten Reichstag stehen würde.

Ein Kopenhagener Correspondent der Haderslebener „Dannevirke“ berichtet den dieser Tage erfolgten Tod des ehemaligen Staatsministers, Präsidenten der Schleswig-holsteinischen Kammer, Grafen Ditto Moltke.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 107. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 50 Tlr. auf Nr. 51 865; 1 Gewinn von 200 Tlr. auf Nr. 32,875; und 2 Gewinne zu 100 Tlr. auf Nr. 22,879 und 41,532.  
Berlin, d. 10. Februar 1853.  
Königl. General-Lotteriedirection.

### Freie Gemeinde.

Sonntag den 13. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

### Meteorologische Beobachtungen.

	10. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	323,90 Par. L.	323,83 Par. L.	324,77 Par. L.	324,17 Par. L.	
Dunstdruck	1,25 Par. L.	1,61 Par. L.	1,65 Par. L.	1,50 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	9 pCt.	93 pCt.	90 pCt.	92 pCt.	
Luftwärme	-4,4 C. Rm.	-1,5 C. Rm.	-1,0 C. Rm.	2,3 C. Rm.	

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

# Bekanntmachungen.

## Nothwendiger Verkauf Königl. Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Bitterfeld.

Das in der Amtsvorstadt hieselbst belegene, sub Nr. 8 des Hypothekensuchs verzeichnete und dem Victualienhändler Gottfried Frische jun. zugehörige Wohnhaus, nebst Garten, abgeschätzt auf

1144 Rthl 25 Gr 10 L,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Mai cr. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Im Auftrage der Alodial-Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Ludwiger in Schepkau werde ich

am 21. Februar d. J. Vormitt. 10 Uhr,

im Gasthose zu Grina,

das denselben gehörige Erbrichter- und Schentgut, mit ungefähr 117 Morgen Feld, 13 Morgen Wiesen und 350 Morgen, zum Theil gut bestandenen Holze, an den Meistbietenden verkaufen, und zwar nach Befinden der Umstände im Ganzen, oder in einzelnen Parzellen. Die sehr vortheilhaften Kaufbedingungen können bei mir eingesehen werden und sind abschriftlich zu erhalten.

Brehna, den 20. Januar 1853.

Rechts-Anwalt  
Mullert.

## Schützenhaus-Verpachtung.

Da der zeitberige Pacht der hiesigen Schützenhauswirtschaft mit dem 31. März d. J. sich endet, so soll dieselbe

Donnerstag den 3. März d. J.

im Wege des öffentlichen Meistgebots auf anderweite sechs Jahre, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tags früh 10 Uhr in hiesigem Schützenhause sich einzufinden, sich über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen, ihre Gebote zu thun und nach Befinden des Pachtabschlusses zu gewärtigen.

Die Bedingungen können von heute ab bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Eisenberg, den 8. Februar 1853.

Die Direction d. Schützenvereins.  
August Kretschmann. Ernst Gref.

Den Herren Dekonomen empfehle ich hierdurch meine anerkannt guten Getreide-Reinigungs-Maschinen in drei verschiedenen Constructionen. Der feste Preis ist für 1ste Sorte 26 Rthl, 2te S. 24 Rthl, 3te S. 22 Rthl ab Brehna. Bestellungen auf Häckel- u. Rübschneide-Maschinen werden stets prompt und reell ausgeführt und sieht recht vielen geehrten Aufträgen entgegen

Theodor Hoffmann,  
Eisler und Maschinenbauer  
in Brehna.

## Alunonce.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehenen junger Mann findet am 1. April cr. unter soliden Bedingungen als Lehrling eine Stelle beim Apotheker C. Müller in Mansfeld.

(Commissstelle.) In einem Colonialwaaren- und Destillationsgeschäft ist eine Commissstelle zu besetzen durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Dietch, Bandagist, Klausstr., erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

## Die deutschen Klassiker.

Hierdurch erlauben wir uns, auf eins der grossartigsten und interessantesten literarischen Unternehmen der Neuzeit aufmerksam zu machen.

Von Anfang dieses Jahres ab erscheint nämlich im Cotta'schen Verlage eine

## Wohlfeile Volksbibliothek der Meisterwerke unserer deutschen Literatur

in wöchentlichen Lieferungen à 4 Sgr.

welche zunächst die vollständigen Werke (nicht Abkürzungen oder Auszüge) von Goethe, Schiller, Klopstock, Lessing, Wieland, Platen, Thümmel, sowie Pytker's epische und Lenau's lyrische Gedichte

in elegantester Ausstattung (sogenanntes Schillerformat) enthalten wird.

Es genügt also eine wöchentliche Ausgabe von nur 4 Silbergroschen, um nach und nach in den Besitz aller dieser classischen Werke zu gelangen, und ist es somit auch dem weniger bemittelten Literaturfreund möglich gemacht, innerhalb weniger Jahre eine treffliche Bibliothek zu erwerben.

Für die würdige, ununterbrochene und vollständige Durchführung dieses schönen und wahrhaft nationalen Unternehmens bürgt der ehrenvolle Ruf der Verlagshandlung Cotta in Stuttgart.

Niemand ist aber durch die Subscription zur Abnahme der ganzen Sammlung verbunden. Jeder kann zurücktreten, wenn es ihm beliebt.

Wenn schon Seitens der Verlagshandlung die, in der Sammlung enthaltenen Werke nicht vereinzelt abgegeben werden, so sind doch wir gern bereit, diejenigen geehrten Subscribern, welche etwa den Goethe, oder Schiller, oder Lessing schon besitzen, der nochmaligen Annahme dieser Werke zu überheben, und ihnen nur die übrigen in der Volksbibliothek enthaltenen Schriften zu liefern.

Exemplare des ersten Bändchens dieser schönen Bibliothek geben wir gern zur Ansicht und bitten ergebenst, Bestellungen uns recht bald gewogentlich zuzufertigen zu wollen.

Halle, Januar 1853.

Schwetschke'sche Sortimentsbuchhandlung  
Pfeffer.

## Stelle-Gesuch.

Es sucht ein unverheiratheter militärsfreier Dekonom, 27 Jahr alt, zu Stern d. J. eine Stelle. Derselbe hat schon auf größeren Gütern als Oberverwalter gedient und hat über seinen Fleiß und Ehrlichkeit die besten Zeugnisse aufzuweisen.

Frankirte Briefe sind unter der Abt. H. K. poste restante Cönnern einzuweisen.

## Lehrlings-Gesuch.

In einer auswärtigen Materialwaaren-Handlung wird kommende Ostern ein Lehrling gesucht. Wo? sagt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Gasthof in hiesiger Stadt ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

## Bekanntmachung.

Daß die Landbeschäl-Station Bedra wieder in diesem Jahre mit vorzüglichen Königl. Landbeschälern besetzt ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Bedra, den 8. Februar 1853.

Wetter, Gastwirth.

## Bekanntmachung.

In dem ehemals Tornau'schen Gute zu Gimritz bei Wettin a. d. S. stehen ein Paar Pferde mit Gesärb; auch ist daselbst Kleeheu, Rüben und Kartoffeln und alle Sorten Stro zu verkaufen.

Gimritz, den 10. Februar 1853.

Tornau.

Junge Mädchen vom Lande, welche die höhere Töcherschule in Eisleben besuchen sollen, finden daselbst bei der freundlichsten Aufnahme Nachhilfe in den Schularbeiten, im Französischen, in der Musik, sowie Unterricht in allen feinen weiblichen Arbeiten bei

Agnese Peiser,

im Hause des Herrn Buchdrucker Klöppel, in der Freistraße.

Neuer praktischer Zahnfitt, in Etuis à 7/2 Sgr, mittelst welchem man jeden schadhafsten hohlen Zahn ganz leicht dauerhaft auskittet und denselben gleich andern gefundenen Zähnen vollkommen tauglich wieder machen kann.

Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

In der Pfeffer'schen Buchh. in Halle ist zu haben:

## Die Krätze

in zwei Tagen heilbar. Ober: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, sowie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird. Von Dr. H. H. Hauschild. 8. geh. Preis 7/2 Sgr.

Ein Mahagoni-Flügel, gut gehalten und von gutem Ton, ist für 75 Rthl zu verkaufen. Das Nähere Paradeplatz 1069, 1 Treppe hoch.

Schweinsborsten Kauf fortwährend Niederich, gr. Klausstraße.

Blasébälge in allen Größen bei Fr. Lange.

## Neue Drehrollen

und eine alte dergl. stehen zum Verkauf bei C. F. Bauer in Leipzig, Frankfurter Straße, „Blaue Hand.“

60 Centner gut eingebrachtes Wiesenheu ist billig zu verkaufen auf der Schule zu Trebitz bei Cönnern.

Die Krieger aus den Jahren 1813, 14 und 15 werden eingeladen, sich Sonntag den 13. Februar Nachmittags 4 Uhr zu einer Besprechung recht zahlreich im „Bürgergarten“ einzufinden.

Halle, den 11. Februar 1853.

Im Auftrage mehrerer Kameraden:

Wernecke.

Für mein Manufactur- und Strickgarn-Geschäft suche ich sofort oder ersten März c. ein gewandtes, ehrliches junges Mädchen; es wollen sich aber nur solche melden, die schon in einem derartigen Geschäfte längere Zeit servirt und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und Brauchbarkeit beibringen können.  
Halle a. S., den 10. Februar 1853.

C. A. Pohlmann junior.

**Vate Vectorale**  
nach George von D. Denstorf  
1 Schachtel 15 Sgr. 2 Schachtel 7 1/2 Sgr.  
zu haben in der Schnitthandlung von A. F. Wita, große Steinstraße Nr. 181, in Merseburg bei Hermann Klingebiel, in Bitterfeld bei Julius Strüger.

Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Catarrh, Nervenlüssen, Heiserkeit als vortrefflich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft u. sind in Halle allein zu haben in der Schnitthandlung von A. F. Wita, große Steinstraße Nr. 181, in Merseburg bei Hermann Klingebiel, in Bitterfeld bei Julius Strüger.

In der **Pfeffer'schen Bu. hh.** in **Halle** ist zu haben:  
**Der Meister im Billardspielen,**  
oder  
**die Kunst, in 24 Stunden ein guter Billardspieler zu werden.**  
Enthaltend:  
Allgemeine theoretische Regeln und Gesetze, ein vollständiges Wörterbuch aller gebräuchlichen Kunstausdrücke, nebst Erklärung derselben, sowie eine ausführliche Beschreibung aller bekannten Spielarten. **Mit 13 Abbildungen.** Preis 4  $\mathcal{M}$ .

**Stadt-Theater in Halle.**  
Sonntag den 13. Februar:  
**Die Saal-Nixe,**  
romantisch-komische Zauber-Oper in 3 Akten,  
Musik von Kauer.  
Montag den 14. Februar:  
Zum Benefiz-Antheil für Herrn Förster:  
**Die Journalisten,**  
Lustspiel in 5 Akten von G. Freitag.  
**Bollberg.**  
Sonnabend Abend Pökelknochen mit Meerrettig bei  
**Weintraube.**  
Sonntag **Concert.**  
John, Stadtmusikdirector.

**Trotha.** Sonntag frische Pfannkuchen bei **S. W. Preis.**

Sonntag den 13. Febr. ladet zum **Wurstfest** ein **Kuhbändler** in **Höllberg.**

**Familien-Nachrichten.**  
**Verlobungs-Anzeige.**  
Verwandten und Bekannten empfehlen sich als Verlobte:  
**Friederike Voigt,**  
**Carl Hergeselle.**  
Plemnitz u. Gönnern, den 8. Febr. 1853.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Als Verlobte empfehlen sich:  
**Ottilie Braungardt,**  
**August Braune.**  
Lauchstädt. Halle.

**Todes-Anzeige.**  
(Verspätet.)  
Daß unsere innigst geliebte, einzige Tochter **Bertha** am Donnerstag den 3. Februar Nachmittags 4 Uhr sanft und schmerzlos in dem Herrn verschied, zeigen wir hiermit diesen schmerzlichen Verlust allen Freunden und Bekannten an.  
Kirch ed lau.  
Cantor **Schmidt** und Frau.

**Todes-Anzeige.**  
Am 9. d. M. starb meine gute Frau nach einem mehrwöchentlichen schweren Krankenlager. Meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten theile ich nur auf diesem Wege diese Nachricht mit und bitte um silles Weileid.  
Leimbach, den 10. Februar 1853.  
Der Cantor **Güttel.**

**Marktberichte.**  
**Magdeburg, den 10. Februar.** (Nach Wiedeln.)  
Weizen 45 — 56  $\mathcal{M}$  Gerste 34 — 36  $\mathcal{M}$   
Regen 44 — 46  $\mathcal{M}$  Hafer 24 — 26  $\mathcal{M}$   
Kartoffel-Spiritus, die 14,400  $\mathcal{M}$  Tralles 29 1/2  $\mathcal{M}$ .  
**Nordhausen, den 8. Februar.**  
Weizen 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{M}$  bis 2  $\mathcal{M}$  8  $\mathcal{M}$   
Regen 1  $\mathcal{M}$  18  $\mathcal{M}$   $\mathcal{M}$  1  $\mathcal{M}$  13  $\mathcal{M}$   
Hafer 1  $\mathcal{M}$  22  $\mathcal{M}$   $\mathcal{M}$  26  $\mathcal{M}$   
Rübel pro Centner 10 1/2  $\mathcal{M}$ .  
einest pro Centner 12  $\mathcal{M}$ .

**Berlin, den 10. Februar.**  
Weizen loco 60—66  $\mathcal{M}$ .  
Regen loco 45—48  $\mathcal{M}$ .  
= Frühjahr 44  $\mathcal{M}$  63.  
= Mai Juni 44 1/2  $\mathcal{M}$  63.  
= Juni Juli 45 a 45 1/2  $\mathcal{M}$  63.  
Gerste loco 37—39  $\mathcal{M}$ .  
= kleine 36—37  $\mathcal{M}$ .  
Hafer loco 26 28  $\mathcal{M}$ .  
= Frühjahr 50  $\mathcal{M}$  27  $\mathcal{M}$  Br., 26 1/2  $\mathcal{M}$ .  
Erbsen, Koch 52—55  $\mathcal{M}$ .  
= Futter 48—50  $\mathcal{M}$ .  
Wintererbsen 76 75  $\mathcal{M}$ .  
Sommererbsen 75 74  $\mathcal{M}$ .  
Sommererbsen 64  $\mathcal{M}$ .  
Rübel loco 10 1/2  $\mathcal{M}$  Br., 10 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= Febr. do.  
= Febr. März do.  
= März April 10 1/2  $\mathcal{M}$  Br., 10 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= April Mai 10 1/2  $\mathcal{M}$  Br., 10 1/2  $\mathcal{M}$  u. G.  
= Mai Juni 10 1/2  $\mathcal{M}$  Br., 10 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= Sept. Decbr. 10 1/2  $\mathcal{M}$  Br., 10 1/2  $\mathcal{M}$  u. G.  
Feinöl loco 11 1/2  $\mathcal{M}$ .  
Spiritus loco ohne Faß 21 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= mit Faß in geachteten Nummern 21 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= Febr. 21 1/2  $\mathcal{M}$  Br., 21 1/2  $\mathcal{M}$  u. G.  
= Febr. März do.  
= März April 21 1/2  $\mathcal{M}$  b3, 21 1/2  $\mathcal{M}$  Br., 21 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= April Mai 21 1/2  $\mathcal{M}$  b3, 21 1/2  $\mathcal{M}$  Br., 21 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= Mai Juni 22  $\mathcal{M}$  Br., 21 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= Juni Juli 22 1/2  $\mathcal{M}$  b3, u. Br., 22 1/2  $\mathcal{M}$ .  
= Juli Aug. 23  $\mathcal{M}$  Br., 22 1/2  $\mathcal{M}$ .

**Breslau, d. 10. Febr.** Weizen, weißer 67—72  $\mathcal{M}$ , gelber 66—70  $\mathcal{M}$ .  
Regen 53—59  $\mathcal{M}$ .  
Gerste 41—45  $\mathcal{M}$ .  
Hafer 28—31 1/2  $\mathcal{M}$ .  
**Stettin, d. 10. Febr.** Weizen 62—63 1/2, b3, Frühj. ohne Beschäft. Regen 45—46, Febr. 43 b3, Frühj. 43 1/2—44  $\mathcal{M}$ .  
Juni Juli 45  $\mathcal{M}$ .  
Rübel 10 1/2  $\mathcal{M}$ .  
Febr. 10 1/2  $\mathcal{M}$ .  
April Mai 10 1/2  $\mathcal{M}$ .  
u. Br. Spiritus 17 1/2—1/2 b3, Febr. 17 1/2 b3, Frühj. 17 1/2 b3.  
**Hamburg, d. 10. Febr.** Weizen stille, zu alten Preisen Käufer. Regen, Königsberg 120—121  $\mathcal{M}$ .  
66 abgeten. Del 22 1/2, 22 1/2  $\mathcal{M}$ .  
**London, d. 9. Febr.** Zufuhr mäßig, von fremder Gerste gering. Weizen fest, wenig Geschäft.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 10. Febr. Abends am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.  
am 11. Febr. Morgens am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.  
**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
den 10. Febr. am alten Pegel 19 Zoll unter 0.  
am neuen Pegel 5 Fuß 6 Zoll.

**Schiffahrtsnachricht.**  
Die Schlenke zu Magdeburg passiren:  
Aufwärts: d. 10. Febr. A. Diebe, Staholz, v. Magdeburg u. Harb. — C. D. Over, Schiefer, von Magdeburg n. Dresden. — C. Krauß, desgl. Niederwärts: d. 10. Febr. C. Marquardt, Brennholz, v. Tschheim n. Magdeburg. — A. Förster, Wisden, v. Riesa n. Hamburg. — F. Finde, desgl. Magdeburg, den 10. Febr. 1853.  
Königl. Schlenkenamt. Haase.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 10. Februar.		Preuß. Cour.		Preuß. Cour.	
	Stief.	Stief.	Geld.	Stief.	Geld.
<b>Fonds-Cours.</b>					
Freiwillige Anleihe	4 1/2	102 1/2			
Staats-Anleihe von 1850	4 1/2	102 1/2			
do. 1852	4 1/2	103 1/2			
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	98 1/2			
Pr. Sch. v. 1844 u. 50 $\mathcal{M}$	3 1/2	144 1/2	147 1/2		
Kurz u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	93 1/2			
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	104 1/2			
do. do.	3 1/2	94			
Kurz u. Neumärkische	3 1/2	10 1/2			
Pommersche . . . . .	3 1/2	97 1/2	96 1/2		
Posenische . . . . .	3 1/2	10 1/2			
Schlesische . . . . .	3 1/2	97 1/2			
do. Lit. II. v. St. Ger.	3 1/2	99 1/2			
Westpreussische . . . . .	3 1/2	97			
Kurz u. Neumärkische	4	101 1/2	101 1/2		
Pommersche . . . . .	4	101 1/2			
Posenische . . . . .	4	1 1/2			
Preussische . . . . .	4	101			
Niederländische u. Westph.	4	—			
Sächsisch . . . . .	4	—			
Schlesische . . . . .	4	101 1/2			
Schuldbriefe v. Fiskus L. u. C.	4	—			
Preuß. Kant.-Anh.-Scheine	110	109			
Friedrichsder	137 1/2	137 1/2			
Anderer Goldmünzen à 5 $\mathcal{M}$	11 1/4	10 1/4			
<b>Eisenbahn-Actien.</b>					
Nachn.-Düsseldorf	3 1/2	93 1/2			
do. Prioritäts	4	—			
Bergisch-Märkische	5	—	65 1/2		
do. Prioritäts	5	104			
do. do. II. Serie	5	103			
Berliner-Anhalt Lit. A. u. B.	4	133	132		
do. Prioritäts	4	—			
Berlin-Hamburger	4 1/2	109 1/2			
do. Prioritäts	4 1/2	104			
do. do. II. Km.	4 1/2	102 1/2			
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	87	86		
do. Prioritäts-Obligat.	4	100 1/2	99 1/2		
do. do.	4 1/2	102 1/2	102		
do. do. Lit. D.	4 1/2	102 1/2	101 1/2		
Berlin-Stettiner	4 1/2	150 1/2			
do. Prioritäts-Obligat.	4 1/2	—			
Breslau-Schweden. Febr.	4	127			
Wien-Mindener	3 1/2	—	115 1/2	1/2	
do. Prioritäts-Obligat.	3 1/2	104 1/2			
do. II. Km.	5	105			
Düsseldorf-Elberfelder	—	94 1/2			
do. do. Prior.	—	—			
Magdeburg-Halbmerse	—	176 1/2			
Magdeburg-Wittenberger	—	—			
do. Prioritäts	—	103 1/4			
Niederländisch-Märkische	—	101 1/2			
do. Prioritäts	—	101 1/2	100 1/2		
do. Prioritäts	—	103 1/2			
do. Prioritäts III. Ser.	—	103 1/2			
do. do. IV. Ser.	—	103 1/2			
do. Zweigbahn	—	52 1/2			
Oberländische Lit. A.	—	—	199 a		
do. Lit. B.	—	164 1/2	195 1/2		
Prinz-Bib. (Ereide Wobau)	—	—	—		
do. Prioritäts	—	5			
do. II. Serie	—	5			
Abschließ.	—	84 1/2			
do. (Stamm-) Priorit.	—	94 1/2	94 1/2		
do. Prioritäts-Oblig.	—	98 1/2	97 1/2		
do. vom Staat garantirt	—	—	—		
Ruhrort-Ges. A. R. S. G. G. G.	—	94 1/2	93 1/2		
do. Prioritäts	—	4 1/2			
Stargard-Posen	—	92 1/2			
Sturmer	—	—	97 1/2 a		
do. Prioritäts-Oblig.	—	103 1/4	103 1/4		
Wilhelmsb. (Gef. u. Verbr.)	—	—	184 1/2 a		
do. Prioritäts	—	5	166		
<b>In- und ausländische Eisenb.-Stamm-Actien und Quittungsbogen.</b>					
Nachn.-Mailtrich 70 1/2 $\mathcal{M}$ G. G.	—	68 1/2			
Amsterdam Rotterdam	—	51			
do. do.	—	2 1/2			
Krakau-Breschlesische	—	94			
Riel-Antwa.	—	107 1/2			
Rivorno-Florenz	—	—			
Wiedener	—	4			
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	—	46 5/8	45 5/8	46 3/8 a 46	
do. do.	—	50 1/2	50 1/2	50 1/2 a	
Saragoss-Selo pro Stud.	—	—	49 1/4		
<b>Ausl. Priorit.-Actien.</b>					
Amsterdam-Rotterdam	—	4 1/2			
Krakau-Breschlesische	—	4			
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	—	4	103 1/2		
Belg. Oblig. 3 de 1 $\mathcal{M}$	—	4	85		
do. Hamb. u. Meuse	—	4	85		
Kassen-Rechts-Bank-Act.	—	4	112 1/2		

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

**Berlin, d. 10. Febr.** Die Zweite Kammer ist heute endlich zum Schluß der Verhandlungen über die Aufhebung der Gemeindeordnungs-Gesetze von 1850 und des darüber sprechenden Art. 105 der Verfassung gekommen. Sie lehnte in Betreff des Letzteren alle Amendements ab, so daß die Verfassung künftig Nichts über die Gemeinde-Verhältnisse enthalten wird. — Die Debatte über die Regierungsvorlage wegen zweijähriger Berufung der Kammer u. wurde ohne Abstimmung bis morgen vertagt.

**Wien, d. 10. Febr. (Tel. Dep.)** Die Wiener Zeitung veröffentlicht 39 kriegsgerichtliche Urtheile, namentlich wegen Complicität mit Rossitz und dem früher in Hamburg anständig gewesenem Schneider Ruffal.

Türkei.

**Konstantinopel, d. 29. Jan.** Mehrfachen Gerüchten zufolge (die auch von der Triester Zeitung erwähnt werden), steht ein Ministerwechsel abermals in naher Aussicht. Ueber eine von Rußland hieher gelangte Note soll der Divan sich entschlossen haben, dem Serasker Dmer-Pascha den Befehl zur Eisirung der Feindseligkeiten zukommen zu lassen. Schon jetzt werden die auf die mongolegrinische Expedition angewendeten Kosten mit 32 Mill. Piaster berechnet.

Aus der Provinz Sachsen.

**Merseburg, d. 11. Febr.** Gestern Nachmittag starb hier der als Pädagog rüchlichst bekannte Geheime Regierungsrath Christian Weiß. Er war 1774 zu Laucha geboren und hat als akademischer Docent in Leipzig, als Director der Bürgerschule in Naumburg (von 1808 — 1816) und zuletzt als Regierungs- und Schulrath zu Merseburg höchst verdienstlich gewirkt. Auch ist er der Verfasser mehrerer geschätzter Schriften.

**Naumburg, d. 10. Febr.** Gestern starb hier der seit dem Jahre 1811 an hiesiger Bürger-Knabenschule angestellte Lehrer Ludwig Moriz Tschensberg, der Meister vom Stuhle in hiesiger Freimaurer-Loge.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der IV. Deputation I. Abtheilung

am 10. Februar 1853.

Richter: Collegium: Walde, Boffe, v. Landwüst.

Könl. Staats-Anwalt: Schmitt, v. d. Heide, u. er.

1) Die uneheliche Auguste Emilie Jonas aus Wettin hat in den letztverfloffenen Monaten aus dem Laden des Zeiler Weidenhauer zu Wettin 1/2 Pfd. und 6 roth Welle, ferner aus dem auf den unehelichen Kaufmann des Kaufmann Jacobi Krähmer bestehend befindlichen Kleiderkasten ein Paar Strümpfe entwendet und wird wegen dieser beiden Diebstähle zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt.

2) Die verwitwete Schuhmacher Frau Endebaruer, Friederike, geb. Schumann von hier, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, hat am 19. Januar c. aus dem offenen Keller der Realcurienhofs in Witten, Jorch hier, 3 Stück Butter entwendet, und wird wegen dieses Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit 2 Jahr Zuchthaus Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr bestraft.

3) Der Händwerker Friedrich Wilhelm Alexander Walther von hier, bereits wiederholt wegen Fälschung bestraft, hat am 17. Jan. c. wiederum hieselbst in der Nähe des Steinbores geteilt und wird deshalb mit 1 monatlicher Gefängnisstrafe und demnachfolgender Detention in einem Correctionshause bestraft.

4) Die verehel. Schiffbauer Wilhelmine Zwanzig, geb. Sonntag von hier, hat am 13. Jan. c. von dem pfarrschulpflichtigen Polzpils hieselbst eine Partie Spähne entwendet, und wird deshalb zu 1 Woche Gefängnis cond. mirt.

5) Die unehel. Christiane Rosine Amalie Schnerre von hier, bereits vielfach wegen Diebstahls bestraft, hat Anfang Januar und am 14. Jan. c. von einer in Trübsen Schick hieselbst frei daliegenden Ledung Colephonium jedesmal einen Sandbrot voll entwendet und verkauft, resp. zu verkaufen versucht. Sie wird deshalb wegen zweier einziger Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu 4 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 4 Jahr verurtheilt.

6) Der Dienstknecht Friedrich Karl Schaaß aus Schmünde, bereits mehrfach, auch wegen Diebstahls bestraft, hat sich vom 1. — 14. Jan. c. gefächelt und arbeitslos umhergetrieben. Er wird außerdem überführt, innerhalb dieser Zeit aus der Wohnstube der verehel. Fischer Janide hier, bei welcher er sich als Herrscher Arbeit aus dem eingeführt und dadurch Speisen und Getränke erschwindelt hatte, eine Tabakspfeife und 2 Taschenmesser entwendet zu haben und deshalb wegen Diebstahls im Rückfalle, Betrugs und Fälscherei zu 1 Jahr Gefängnis, 50 Thlr. Geld, eben. anderweit 1 Monat Gefängnis, Detention in einem Arbeitshause, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr condamnirt.

7) Der Buchhändler-Belehling August Herrmann Brenner und der Handlungs-Commiss Carl Wilhelm Kange von hier haben in der Nacht vom 4. zum 5. Jan. d. J. an dem Umverfahranstrassen die Rechte gewaltsam abgetrennt und auf einen bei der Tulp stehenden Kastanienbaum zu werfen versucht. Als die mißlungen, hat Kange die Krone eines einziger Schritte weiter stehenden Baumstammes abgeschnitten und haben beide sich hienach, die Rechte darauf zu pflanzen. Sie werden deshalb wegen vorsätzlicher Beschädigung fremder Sachen resp. solcher, die zur Verschönerung öffentlicher Anlagen dienen, ein Jeder mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

8) Der Schulführer Franz Wagner aus Teufelshaus, 12 Jahr alt, hat aus dem unehelichen Pfrschloß des Schulen Ruchta bei dieselbst einen Hosenzug und 2 Schwebereimen entwendet und wird deshalb zu löschentlicher einjähriger Haft verurtheilt.

9) Die Witwe Kestler, Christiane geb. Berger von hier, wohnhaft bei dem Fuhrmann Schade hier und mietete vom 1. April d. J. bei dem Deronem Berni hier eine Wohnung für 18 Thlr. Inzwischen konnte sie am 1. Jan. d. J. dem Schade 1/2 Thlr. Mietzins nicht zahlen. e. hiezu jedoch von ihm die Versicherung, daß sie bis über den 1. April d. J. hinaus obden bieten dürfe, wenn sie zum 1. Febr. d. J. die 1/2 Thlr. able. Der Kestler verlangte es auch mit einem Coup, das forensische Quarrir los zu werden und das Geld für Schade zu schaffen. Im Einverständnis mit ihr kam nämlich erst ihr Sohn, der Sandarbeiter Albert Gehrig von hier, ohne sich zu erkennen zu geben, zu den forensischen Gebrütern, angeblich um eine Wänselhaft zu kaufen, und äußerte sprachweise, die Kestler habe

6 Kinder und heirathe noch einen Mann mit 6 Kindern, der immer besessen sei und alles kurz und klein schlage. Forenz erkundigte sich danach bei der Kestler, welche diese Angaben als richtig befragte. Später kam die verehel. Christiane Johanne Friederike Wilhelmine geb. Sieg von hier, zu den forensischen Gebrütern, gab sich für eine wohlbediente verehel. Coakbrenner Schog von hier aus und gab vor, die an die Kestler vermietete Stube für 20 Thlr. mietten zu wollen. Hierbei machte sie die Kestler (schlecht, wiederholte was ihr Ehemann schon angegeben, und schiederte namentlich den fünftägigen Ehemann derselben als ein nichtsnutziges Subject. Sie forberte Forenz auf, den Mietvertrag mit der Kestler aufzuheben und versprach das Abkandgebeld, was diese fordern werde, zu setzen. Forenz bot demgemäß der Kestler bis zu 2 Thlr. Abkandgebeld. Sie verlangte beharrlich 3 Thlr. und that im Uebrigen mit der verehel. Sieg ganz fremd. Forenz zahlte ihr endlich 3 Thlr., sie strich sie ein und die Sieg versprach, andern Tags wiederkommen, zu mietten und alles zu erzeigen, hat sich aber nicht wieder blicken lassen. Die Kestler und die Sieglichen Gebrütere werden deshalb, trotz ihres harmlosen Benehmens, des Betrugs für schuldig erachtet. Außerdem hat die verehel. Sieg 2 Paar wollene Strümpfe, welche sie von der unehel. Rose zum Antrichten erhalten, unterschlagen. Er wird deshalb jeder der Angeklagten zu 50 Thlr. Geld ebent. 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, die Sieg überdies zu 3 Monat, die Kestler und der Sieglichen zu je 2 Monat Gefängnis verurtheilt.

10) Die unehel. Marie Friederike Christiane Auguste Worm von hier, 13 Jahre alt, hat am 31. Decbr. das Haus ihrer Pfliegerin, Barbara'schen Gebrütere, verlassen und sich bis zum 7. Jan. d. J. gefächelt und mittelst eines Handwerker Geisel hier 3 Gläser mit Preiselbeeren und 4 Käse, ferner aus dem Hause des Kaufmann Mesmer hier eine frei daliegende Puppe entwendet. Endlich hat sie diejenige 2 Sgr. 6 Pf., mit dem ihre Pflegemutter sie am 31. Decbr. v. J. zum Ankauf von Salentle fortgeschickt, zum Kauf von Brod für sich verwandt und sich ihren Unterhalt bis zu ihrer Verhaftung durch Betrug erworben. Sie wird deshalb wegen Unterschlagung, zweier einfachen Diebstähle, Fälscherei und Betrugs mit 3 Monat Gefängnis und Detention in einem Correctionshause bestraft.

11) Der Handelsmann Johann Christian Eduard Rosenkranz von hier, erobirte am 2. Dec. v. J. auf dem Jahrmärkte zu Wettin, ohne Erlaubnis der Obrigkeit, einen Spielstisch. Das Spiel bestand darin, daß er ohne einen Spiele Karten 3 herausnahm, nebeneinanderlegte, die mirtreife aufbede, zeigte, dann mirtreife und alle 3 nebeneinander auf den Tisch legte. Die Spieler setzten auf eine dieser Karten. Wer auf die vorher gerigte Karte gesetzt, gewann den Betrag des Einsatzes, die übrigen verloren ihren Einsatz an den Spielhalter. Es wurde nur um Geld gespielt. Der Einsatz betrug 2/, — 5 Sgr. Mehrere der Umstehenden spielten und verloren. Der Rosenkranz wird deshalb wegen Dolent eines Jahrespiels auf öffentlichem Markte zu 5 Thlr. Geld, ebent. 3 Tage Gefängnis condamnirt.

12) Die verehel. Biegelreicher Friedrich, Johanne Sophie, geb. Schmirnig aus Wönera, wird überführt der Witwe Ratloff dieselbst von der Feine im Hofe einen farbigen Bettüberzug, entwendet zu haben, und wird deshalb zu 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

13) Die Erbruder Sieg und Carl Avermann aus Erfurt werden überführt ihrem früheren Dienstherrn, Ammann Döge zu Beesen, Gelder 2 Prese tücher, und ein Stück Taler, letztere ein Pirchhorn, entwendet zu haben und wird deshalb ein jeder von ihnen mit 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

14) Die verehel. Händwerker Marie Rosine Bauer, geb. Herde, und Marie Dorothee Fiedler geb. Franke aus Friedrichshagen, beide bereits wegen Diebstahls und zwar letztere wiederholt bestraft, sind bestraft, am 1. Decbr. v. J. von einer zum Antergut Brauchow gehörigen herliche gemeinschaftlich 15 Kellerräume weggenommen zu haben. Der Gerichtshof erachtet indessen nur die Raue für überführt, verurtheilt dieselbe zu 6 Wochen Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr und erklärt die Fiedler die des angeklagten Diebstahls für nicht schuldig.

15) Die verehel. Grundharter, Rosine geb. Haack aus Wupp, bereits wegen Diebstahls bestraft, hat im Novbr. v. J. von einem Ackerfuch des Gutbesitzer Schönbrodt in Wupp eine Quantität Kohlenäppler entwendet und wird deshalb wegen Unterschlagung im Rückfalle mit 6 Wochen Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

16) Die unehel. Johanne Amalie Caroline Fretzer von hier wird in geschlossener Sitzung des Verkaufes und der Anklage unzulässiger Darstellung für schuldig erachtet und zu 3 Thlr. Geld, ebent. 14 tägiger Gefängnisstrafe verurtheilt, gleichzeitig auch die Vernichtung der in Beschlag genommenen unzulässigen Darstellungen angeordnet.

Fremdenliste.

Angekommene fremde vom 10 bis 11. Februar.

- Kronprinz:** Die Hrn. Rittergutsbes. v. Kroßig a. Poppel, v. Odow a. Polen. Die Hrn. Kauf. Karrenbusch a. Werden, Schön a. Leipzig, Berger a. Berlin, Wendt a. Bielefeld, polzer a. Mannh., Walzer a. Dresden, Käufer a. Wittenberg.
- Stadt Zwickau:** Dr. Rent. v. Ritter a. Wien. Dr. Gutsbes. Gutmacher a. Hüllendorf. Dr. Ditz v. Bäring a. Marzenberg. Dr. Jacob. Reis a. Werra. Die Hrn. Kauf. Sanner a. Magdeburg, Dittich a. Bremen, Schade a. Erfurt, Winterh. a. Prag, Schand a. Berlin.
- Goldner Ring:** Dr. Posthausp. Dornau u. Frau Posthausp. Gudenberg a. Dessau. Dr. Partit. Richter a. Berlin. Dr. Director Poch a. Potsdam. Dr. Pastor Schiffer a. Perford. Die Hrn. Kauf. Reimann a. Anspach, Böhm a. Domburg.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Rabe a. Leipzig, Irnd a. Potsdam. Dr. Doctor Schering a. Halberstadt. Dr. Justizrath Walter a. Stendal.
- Goldner Löwe:** Die Hrn. Kauf. Schwab a. Wolfenbüttel, Schumacher a. Chemnitz. Dr. Apoth. Krüger a. Kiegnitz. Dr. Deton. Fiedler a. Kassel.
- Stadt Naumburg:** Dr. Amtm. Kändler a. Artern. Dr. Landeshofrath Birtmann a. Berlin. Dr. Fabricth. Behmer a. Eberfeld. Dr. Deton. Comm. Hader a. Witterfeld. Die Hrn. Kauf. Bertram a. Berlin, Westphal a. Nordhausen, Bormann a. Guxen, Dnaeber a. Magdeburg.
- Schwarzer Hahn:** Dr. Land. pmt. Raphael a. Neumark. Dr. Kaufm. Gernmel a. Dornh. Dr. Deton. Wagner a. Altenburg.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Schupe a. Nordhausen, Künze a. Magdeburg, Schroppe a. Domburg. Dr. Deton. Otto a. Naumburg.
- Magdeburger Anker:** Die Hrn. Kauf. Meier a. Mainz, Göttschall a. Berlin, Schüller a. Domburg. Dr. Pleur. Graf v. Hub u. Dr. pormaiter Albert a. Weidenburg. Ab. Wörner a. Genf.
- Thüringer Anker:** Frau Paent. Julius a. Domburg. Dr. Künstler Schneider a. Prag. Dr. Hessler Goner a. Merseburg. Dr. Privatm. Lützner a. Dresden. Dr. Partit. Graf v. Königsdorf a. Prestant. Dr. Rittergutsbes. Graf v. Strachwitz a. Dppeln. Die Hrn. Kauf. Hölz a. Artern, Schelde a. Berlin.

# Bekanntmachungen.

## Auction.

Dienstag den 15. d. Mts. u. folg. Tage Nachm. von 1 1/2 Uhr ab werden in dem Auctionszimmer hier auf dem Königl. Kreisgericht: 11 verschied. neue **Tuchroste**, 1 **Pelz**, 1 **Wol**, 44 **P. Tuch**: u. **Rucksackabosen**, 7 **Wes**, 1 **Partie Wäsche**: u. 6 feid. **Taschentücher** gerichtlich verauctionirt werden.  
Graeven, Auct. G.

## Reibhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten September, October, November, December 1851, Januar und Februar 1-52 findet am 18. April dieses Jahres und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr in unserem Geschäftslocale, große Märkerstraße Nr. 4/6, statt. Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 1. April zulässig.  
Halle, den 10. Februar 1853.

**Flörcht & Comp.**

In einer angesehenen Stadt Thüringens, dicht an der Eisenbahn, ist eine Wurstfabrik nebst Kundschaft, Gebäuden, Utensilien und Schlachtgerechtigkeit Familienverhältnissen wegen sehr vortheilhaft zu verkaufen.

Die Fabrik ist seit 30 Jahren von Jahr zu Jahr schwinghafter betrieben worden und erfreut sich wegen seines ausgezeichneten Fabrikats einer solchen, sehr ausgebreiteten ausländischen Kundschaft. Zu bemerken ist hierbei, daß in der Umgegend bedeutende Viehzucht getrieben wird und es daher an Schlachtvieh nicht mangelt, und kann daher, da es an Abnehmern nicht fehlt, die Fabrikation weit stärker betrieben werden. Die Gebäude, in welchen die Fabrik betrieben wird, sind ganz neu und zum größten Theil massiv, die Einrichtung und Utensilien sind bequem und zweckmäßig hergerichtet. Die Hälfte der Kaufgelder kann auf dem Kaufgegenstand hypothetisch stehen bleiben. Das Nähere ist bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

## Mühlengrundstücks-Verkauf.

1) Eine Wassermühle in Thüringen, welche in einer körnerreichen Gegend und nahe an einer Stadt liegt, wozu ganz neue massive Gebäude, 2 Mahlgänge, Delmühle, Lohmühle, 4 Gärten und hinlänglicher Holzbedarf gehören, soll eiligst, da der Besitzer nicht Müller und 10 Meilen davon entfernt ist, sehr preiswürdig und unter guten Bedingungen verkauft und sofort übergeben werden.

2) Ein frequentes Materialgeschäft mit ganz neuen Gebäuden und hübschem Garten, ohnweit Halle, soll eiligst wegen Familienverhältnissen für 1400 **Rthl.**, mit der Hälfte Anzahlung, verkauft werden. Näheres ertheilt der Dekonom **G. Höjeler** in Halle, Leipzigerstraße Nr. 313.

Vier Hundert Thaler in Courant sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen durch **Jr. Henfel**, Nr. 383.

200, 300, 500, 600, 850, 1000 u. 2500 Thaler sind auszuleihen durch den Sekretair **Kleist**, Domplatz Nr. 1032.

600 **Rthl.** liegen auf sichere erste Hypothek zum ersten April zum Ausleihen bereit. Das Nähere bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Meine Wohnung ist jetzt alter Markt bei dem Kaufmann **Herrn Haffe**, Nr. 377.  
Halle, den 5. Februar 1853.

**Bucerius**,  
Wundarzt u. Operateur.



Eine elegante braune lithauer Stute, 5 Jahr alt, 4" hoch, gut geritten und fehlerfrei, verkauft **L. Singer** in Halle, kl. Klausstr. Nr. 923.



**Die Strohhut-Wäsche und Bleiche**, sowie das Umnähen der Hüte nach den neuesten Pariser Façons hat bei uns ihren Anfang genommen und bitten wir um zahlreiche Aufträge wie früher, welche wir zur größten Zufriedenheit ausführen werden.



**Die Pubhhandlung von M. Rennemppennig geb. Wiese.**

**Zwickauer Pechkohlen, bste Qualität**, empfang ich eine Partie und empfehle solche in Sonnen und Lowrys zu billigen Preisen. Bei Abnahme von ganzen Lowrys stelle ich den Grubenpreis.  
Halle, den 7. Febr. 1853.  
**Ehr. Kind**, vor dem Leipziger Thor.

## Zu verkaufen.

Eine Schenkwirtschaft in der Nähe von Halle, zu welcher circa 40 Morgen Acker und Wiesen gehören, auch fertig separirt ist, soll veränderungs halber mit sämmtlichem Inventar sofort aus freier Hand verkauft werden. Zu erfragen Schulberg Nr. 105.

Ein 2ter Beurling findet in einem Material-Geschäft in Eisleben unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle. Adressen bittet man bei **Herrn F. S. Finger** in Halle abzugeben.

## Gärtner gesucht.

Auf dem Rittergut **Meineweh** bei Naumburg wird ein unverheiratheter Gärtner zum sofortigen Antritt gesucht, welcher den Gemüsebau und Baumzucht gründlich versteht, wie auch die Aufsicht über etwas Jagd und Waldung zu übernehmen hat. Geeignete Personen, mit guten Attesten versehen, haben sich selbst hier zu melden.  
**Meineweh**, den 10. Februar 1853.

Es sind noch täglich Eraber abzulassen in der Brauerei bei

**Sermann Rauchfuß**,  
große Brauhausgasse.

Ein neuer zweispänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen ist billig zu verkaufen Strohhof Nr. 2100.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht unter den bescheidensten Ansprüchen zum 1. April eine Stelle bei einer einzelnen Dame oder sonst in einer gebildeten Familie zur Hülf der Hausfrau und Beaufsichtigung der Kinder. Herr Superintendent **Erwanger** wird die Güte haben und nähere Auskunft ertheilen.

Ein Gasthof, sehr frequent, ganz in der Nähe von Halle gelegen, mit vieler Stallung, großem Garten und großem Tanzsaal, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Näheres bei **Supprian**, Leipzigerstraße Nr. 3-6.



Es ist ein großer schöner Windhund zu verkaufen, 1 1/2 Jahr alt, im Gasthof „zum grünen Hof“ bei **Herrn Lippert**.

Eine gesunde Amme vom Lande, deren Kind 2 Monat alt sein muß, findet sogleich einen sehr guten Dienst durch **Friederike Kohlschreiber**, große Steinstraße Nr. 177.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß die so schnell vergriffenen billigen Tischtücher wieder vorrathig sind.  
**P. Etard**, Schmeerstraße Nr. 480.

Eine Amme sucht die Hebamme **Frau Lohse**, wohnhaft in der Thalgaße.

Große Klausstraße Nr. 908 ist ein Baden zu vermieten.

**Gebrüder Schweschk'sche Buchdruckerei** in Halle.

## Geschäfts-Eröffnung.

Daß ich unter heutigem Tage, Sonnabend den 12. Februar, gr. Steinstr. Nr. 132, ein **Wollen-, Baumwollen-, Band- und Baumwaren-Geschäft** eröffnen werde, erlaube ich mir einem gebrühten Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, mir das Vertrauen und die Zufriedenheit der mich Beehrenden zu erwerben.

**Friedrich Sparmann**.

## Commissions-Anzeige.

Von der **Ständ. Kreis-Weberei-Factorei** in Lauban erhielt ich wieder eine neue Sendung in **Creasleinwand**, weiß und oft. bedruckt leinernen **Taschentüchern**, **Bandtuchern** und **Nestkerleinen**.  
**Friedrich Arnold** am Markt.

## Schweizer Sichtsohlen

billig bei **Friedrich Arnold** am Markt.

Die besten und frischesten bairischen **Walzbonbons** von bekannter Güte gegen Husten empfiehlt **C. L. Helm**.

**Billige Waschseife**, in Niegeln à 2 1/2 **Rthl.**, in 1/8 **Rthl.** 27 1/2 **Rthl.**, empfiehlt **C. L. Helm**.

Sehr gute **Pflaumen**, à 2 1 **Rthl.** 8 **Rthl.**, 20 **Rthl.** für 1 **Rthl.**, bei **C. L. Helm**, Steinstraße.

## Ausverkauf von Pelzwaaren.

Nachdem ich das Haus verkauft habe, will ich sämmtliche Pelzwaaren zu billigen Preisen verkaufen.  
**J. G. Jacobi**,  
kleine Steinstraße Nr. 210.

**Ganz frischen Seedorf'sch, Goldbutten und Kappelsche Bücklinge** erhielt so eben **G. Goldschmidt**.

**Russischen u. Hamb. Caviar** habe so eben frisch erhalten.  
**G. Goldschmidt**.

Auf dem Maskenball im Stadtschickgraben ist ein Armband verloren und ein Fächer, wahrscheinlich aus Versehen, mitgenommen worden. Es wird gebeten, diese Gegenstände an den Kastellan **Haase** abzugeben.

Eine rote Brieftasche mit verschiedenen Papieren, auf den Namen **Unger** lautend, ist am 9. d. M. von **Schlettau** bis Halle verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Zapfenstraße Nr. 658 abzugeben.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

36. Halle, Sonnabend den 12. Februar  
Hierzu eine Beilage.

1853.

## Deutschland.

Berlin, d. 10. Febr. Der Ober-Präsident der Provinz Sach-  
sen v. Bismarck, ist vorgestern hier eingetroffen, wie schon  
et zur Berathung wegen der General-Commission für die Pro-  
vinz.

„Zeit“ erklärt: „Verschiedene Zeitungen bringen neuerdings  
die Nachricht von dem bereits erfolgten Abschlusse des Han-  
delsvertrages zwischen Preußen und Oesterreich, sondern auch manni-  
gfaltigen über den  
mit einer Positivität  
der Unterzeichnung  
in Händen gehend  
bere der Fall sei  
unterzeichnet. Die  
abgeschlossen, alle  
Verhandlungen, alle  
ide Regierungen  
n kann die Unter-  
zeichnung nicht lange a  
Nachrichten über  
auftreten, mit ge-  
nur um den w  
den entgegenzutret  
daß man sich die  
kommen frei  
s allgemeinen  
pflichtet hat.“

Haltung Hanno-  
nd in neuester  
September-Vort  
über vorliegenden  
die Erwartung a  
den Grafen Mosi

von der Zweite  
ntwurf, die A  
1. März 1850  
ng.

Die Gemeinde-Ordnung für den preussischen Staat vom 11. März  
(Gesamml. S. 213), sowie die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung  
des preussischen Staat vom 11. März 1850 (Gesamml. S. 251),  
Gesetze vom 24. Juli 1848 (S. 192), werden aufgehoben.  
Die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfas-  
sungen des östlichen Provinzen, über die Städte-Verfassungen in Neu-  
ern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen  
den Provinzen der Monarchie, werden, so weit sie mit den Bestim-  
mungen der Verfassungen-Entwürfe nicht in Widerspruch stehen und durch die im-  
wichtigen Gesetze bereits besetzt sind, wieder in Kraft gesetzt. Art. 3.  
Die Verfassungen (Art. 2) sollen besondere provinzielle Gesetze  
erhalten. Art. 4. Städte-Ordnungen sollen: 1) für die sechs östlichen  
der Monarchie mit Aufschluß von Neu-Vorpommern und Rügen, 2)  
Pommern, 3) für die Provinz Westfalen ergeben. Art. 5. Eine Landgemeinde-Ordnung soll für  
Westfalen, und eine Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz erlassen  
in Verbindung mit der Bestimmung Art. 6. In denjenigen Gemeinden, für wel-  
chen die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, wo solche be-  
steht, in Kraft. Für diejenigen Kreistage, in welchen seit Bestehen  
des preussischen Staat vom 11. März 1850 eine  
n hat, bewendet es bei dieser Einrichtung bis zum Erlaß der in Art.  
bestimmten Gesetze über die Kreis-Verfassungen.

dem jetzt erschienenen Kommissionsbericht über die gegen den-  
te beantragte Untersuchung erfährt man, was dem Herrn  
ntlich zur Last gelegt wird. Er wird beschuldigt, „daß er  
Wahlmann zu sein, in den zu Neufact- Eberswalde ab-  
Wahlmänner-Versammlungen erschienen sei und in ver-

schiedenen Reden sich bemüht habe, die verschiedenen Klassen der länd-  
lichen Bevölkerung unter einander zu veruneinigen und die Rustikal-  
besitzer glauben zu machen, die Regierung gehe, im Einverständnis  
mit den Gutsbesitzern, damit um, den bäuerlichen Wirthen zu Gun-  
sten der früheren Gutsbesitzer die jenen durch die agrarischen Gesetze  
zu Theil gewordenen Rechte wiederum zu entziehen und die Verhält-  
nisse beider Klassen zu einander auf den vor dem Jahre 1811 bestan-  
denen Zustand zurückzuführen.“ Hierin schiebt die Staatsanwaltschaft  
„eine durch Anführung unwahrer Behauptungen und entstellter That-  
sachen beurkundete Verletzung der Staatsdienerepflichten.“ Auf ihren  
Antrag hat das Obertribunal als Disziplinar-Gerichtshof des Präsi-  
dents Letzte in der Plenarsitzung vom 17. Jan. d. J. beschlossen, die  
Disziplinaruntersuchung zu eröffnen und die Kommission der Zweiten  
Kammer hat, wie wir bereits gemeldet, beantragt, die Genehmigung  
zu erteilen.

Die zweite Kammer wird jetzt in der Berathung der Regierungs-  
Vorlage, wegen zweijähriger Berufung der Kammern, zweijährige  
Budget- und sechsjährige Legislatur-Periode eintreten. Auf das Er-  
gebnis ist man um so mehr gespannt, als die Vorverhandlungen in  
den Fraktionen der Annahme nicht günstig waren. Nach Erledigung  
dieses Gegenstandes dürfte der Waldbottische Antrag auf die Tages-  
ordnung kommen.

Das „E. B.“ hört heute, daß sich in München, dem Haupt-  
orte der Koalition, bereits eine besondere Geneigtheit kundgibt, in  
der Zollfrage wieder auf den Weg einer sofortigen Theilnahme an-  
den zunächst zu berufenden Zollvereins-Konferenzen in Berlin einzu-  
lenken. Man glaubte, daß eine baldige Theilnahme an den Zollver-  
eins-Konferenzen die Sachen am Besten in das alte Geleise bringen  
und wesentlich fördernd sein würde.

In Bezug auf die bereits erwähnte Vorlage wegen der Beschäf-  
tigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken ist noch nachzutragen,  
daß jugendliche Arbeiter vom 1. Mai d. J. an nur nach zurückgeleg-  
tem zehnten Jahre, vom 1. Mai 1854 an nur nach dem elften, vom  
1. Mai 1855 an nur nach dem zwölften Jahre in Fabriken beschäf-  
tigt werden dürfen. Jeder Arbeiter unter 16 Jahren muß ein von  
der Ortspolizei ausgestelltes Arbeitsbuch haben und darf nur dann in  
Arbeit genommen werden, wenn Vater oder Vormund das Buch  
dem Arbeitgeber aushändigen. Arbeiter unter 14 Jahren dürfen nur  
7 Stunden täglich beschäftigt werden; außer dieser Arbeitszeit müssen  
sie einen dreistündigen Unterricht erhalten. Wo sich dazu ein Bedürf-  
niß ergibt, sollen Fabriken-Inspektoren als Organe der Staatsge-  
walt angestellt werden, um über die Ausführung des Gesetzes zu  
wachen.

Die Konferenz Deutscher Eisenbahn-Bevollmächtigten,  
welche Ende vorigen Jahres hier und demnächst vor wenigen Tagen  
in Hamburg stattfand, wo über mehrere Gegenstände der innern  
Verwaltung verhandelt wurde, wird im Mai d. J. in Halle zu neuen  
Berathungen zusammentreten.

Gumbinnen, d. 4. Febr. Zu Ostern d. J. werden in Höffel  
und der heiligen Linde Jesuiten zur Abhaltung von Missionen  
erwartet.

Kassel, d. 6. Febr. Die Einleitung der Untersuchung gegen  
die Mitglieder der Stände-Versammlung von 1850 ist, wie dem  
„Nürn. Corr.“ mitgetheilt wird, wiederholt von dem Instruktion-  
richter, Affessor Schreiber, abgelehnt worden, weil keine strafgeset-  
liche Bestimmung dafür vorhanden sei. Nunmehr ist diese Angelegen-  
heit Seitens des Ministeriums dem Stadtgerichte mit der Weisung  
zugefertigt worden, baldigst die Untersuchung auf die gestellte Anklage  
wegen Steuerverweigerung resp. Aufrubr einzuleiten und vor-  
zugsweise, mit Hintanziehung aller nicht dringenden Geschäfte, zu be-  
treiben. Dem Vernehmen nach war bereits eine Plenarsitzung dieses

